

Honorarordnung Mitgliederberatung für Mitglieder

Stand: 01.02.2015



Präambel

Der Verein *SFP Solidarisch Fortschrittlich Perspektivisch e.V.* ist eine Interessenvertretung und Solidargemeinschaft von und für mittelständische Unternehmen, Unternehmer, Gesellschafter und Geschäftsführer. Mitglieder sind natürliche oder juristische Personen (Unternehmen). Zu den Zielen des Vereins gehört auch die Unterstützung der Mitglieder bei Firmengründungen, bei der Vermeidung von Krisen, während der Krise und danach bei einem möglichen Neustart. In diesem Zusammenhang bietet SFP Dienstleistungen für die Mitglieder an. Die werden erbracht durch Mitglieder des Vereins oder durch Dritte. Die folgenden Regelungen betreffen die Vergütungen für diese Dienstleistungen. **Die Verantwortung für die Verwertung der Ergebnisse solcher Dienstleistungen liegt ausschließlich bei dem Mitglied.** Rechtsberatung gehört nicht zu den Unterstützungsmaßnahmen.

I. Erstgespräch

Jedes Mitglied hat Anspruch auf **ein kostenloses Erstgespräch pro Kalenderjahr** in der Regel **am Sitz von SFP**. Der Anspruch kann nicht an andere Mitglieder abgetreten werden. Kurze Telefonate (in der Regel bis max. 15 Minuten) gelten nicht als Erstgespräch in diesem Sinne. Es gelten dafür aktuell die folgenden Regelungen.

Dauer/Umfang: max. **2 Stunden für aktive Personen-Mitglieder**, max. **3 Stunden für aktive Firmen-Mitglieder**

Vergütung: *Für das Mitglied kostenlos*, Aufwand ist solidarisch gedeckt durch die Mitgliedsbeiträge

Reisekosten: Vergütung entsprechend den aktuellen steuerlichen Richtlinien. Aktuell gelten für
km-Geld Erstattung netto 0,30 €/gefahrenem km

Tagesspesen ab 8 Stunden 12,00 € und An-/Abreisetag
Zwischentag 24,00 € bei mehrtätigen Reisen

Fahrkosten Bahn, Taxi, Hotel etc. entsprechend Belegnachweis.

Reisezeit: 25,00 € netto pro angefangene Reisestunde

Protokoll: Für die Erstellung eines Gesprächsprotokolls durch SFP wird pauschal eine Gebühr in Höhe von 25,00 € netto berechnet, unabhängig vom dafür erforderlichen Zeitaufwand.

Zahlungsziel: sofort nach Rechnungsdatum

II. Fachberatung durch externe Berater

Soweit für spezielle Beratungsleistungen Fachleute außerhalb von SFP benötigt werden (Regelfall) wird dies von SFP mit dem Mitglied besprochen und abgestimmt. Externe Fachleute werden direkt durch das Mitglied beauftragt. Es gelten dann die Vergütungsregeln, die direkt zwischen SFP-Mitglied und dem Beratungsunternehmen vereinbart werden. SFP wird sich bemühen, für Mitglieder günstige Konditionen bzw. Nachlasse zu erreichen. **Das Mitglied vereinbart eigenverantwortlich Art, Umfang und Vergütung.** Unabhängig von Hinweisen von SFP verschafft sich das Mitglied in diesem Falle selbst einen Eindruck über die Qualifikation des externen Fachmanns.

III. Folgegespräche durch SFP-Berater

In **Ausnahmefällen** kann SFP einen Berater beauftragen, im Namen von SFP bei einem Mitglied beratend tätig zu werden. Darüber entscheidet der SFP-Vorstand. Das Mitglied schließt dann mit SFP einen Beratungsvertrag ab. Das Mitglied legt vorher gemeinsam mit SFP den Beratungszweck und den voraussichtlichen zeitlichen Umfang fest. SFP bestätigt dem Mitglied schriftlich die getroffene Vereinbarung. Es gelten dafür aktuell die folgenden Regelungen.

Dauer/Umfang: wird vom Mitglied in Übereinkunft mit SFP festgelegt

Vergütung: 75,00 € netto pro angefangener Beratungsstunde
(dies entspricht etwa der Hälfte üblicher Beratungssätze)
Als Beratung gilt auch die Zeit für erforderliche schriftliche Ausarbeitungen von SFP

Reisezeit: 25,00 € netto pro angefangene Reisestunde

Reisekosten: Vergütung entsprechend den steuerlichen Richtlinien. Aktuell gelten für
km-Geld Erstattung 0,30 €/gefahrenem km
Tagesspesen ab 8 Stunden 12,00 € und An-/Abreisetag
Zwischentag 24,00 € bei mehrtätigen Reisen

Fahrkosten Bahn, Taxi, Hotel etc. entsprechend Belegnachweis.

Zahlungsziel: sofort nach Rechnungsdatum